



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

### Schnellbrief 5/2018

An die  
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: [info@kommunen-in-nrw.de](mailto:info@kommunen-in-nrw.de)  
pers. E-Mail:  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)  
Aktenzeichen: 21.1.3.6-003/001

Ansprechpartner:  
Beigeordneter Graaff  
Referent Dr. Osing

Durchwahl 0211 • 4587-244

11. Januar 2018

### Zentrale Vergabestelle (zvs+): Die KoPart eG bietet einen neuen Service für ihre Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Vergabeverfahren werden zunehmend komplexer. Die Novellierung des Vergaberechts im Jahr 2016 brachte zwar gewisse Vereinfachungen, aber auch neue, zusätzliche Anforderungen, etwa wenn man an eVergabe und Statistikpflichten denkt. Dazu kommen auf die Kommunen die erwarteten neuen Vergabegrundsätze des Ministeriums des Inneren und voraussichtlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu. Gleichzeitig erlaubt es die knappe Personaldecke in der öffentlichen Verwaltung nicht, alle mit Beschaffungsvorgängen befassten Mitarbeitenden flächendeckend im Umgang mit dem Vergaberecht und den hierzu notwendigen Mitteln wie z. B. bei der eVergabe zu schulen.

Hier bietet die KoPart eG eine neue Unterstützungsleistung an:

ihr Wirken als **ZENTRALE VERGABESTELLE PLUS (zvs+)**.

Die KoPart bearbeitet einzelne Fragen aus verschiedenen Stadien eines Ausschreibungsverfahrens, übernimmt wie ein Postamt die elektronische Kommunikation zwischen öffentlichem Auftraggeber und Bietern und kann zusätzlich für alle anderen Vergabefragen im Zusammenhang mit den konkreten Verfahren mit Betreuung dienen. Auf Wunsch kann die KoPart auch für nahezu alle Vergaben einer Kommune oder für einen bestimmten definierten Kreis von Vergabeverfahren Verantwortung übernehmen. Das Angebot orientiert sich an den Ergebnissen der Umfrage im Frühjahr, die der Städte- und Gemeindebund NRW als Förderer der KoPart eG begleitet hat (vgl. Schnellbrief Nr. 108 vom 20. April 2017). Weitere Hinweise können Sie dem Flyer in der **Anlage 1** und der Honorarübersicht in der **Anlage 2** entnehmen.

Bei Fragen zu dem neuen Angebot wenden Sie sich bitte an Claudia Koll-Sarfeld, Tel. 0211 43077 15, [koll-sarfeld@kopart.de](mailto:koll-sarfeld@kopart.de) oder Anne Gottmann, Tel. 0211 43077 234, [gottmann@kopart.de](mailto:gottmann@kopart.de).

Die KoPart wurde 2012 auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen als Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen gegründet. „KoPart“ steht für die Attribute „kommunal“ und „partnerschaftlich“ und beschreibt die Grundintention der Genossenschaft, durch Bündelung kommunaler Nachfrage bessere Konditionen zu erzielen. Aus ursprünglich sechs kommunalen Gründungsmitgliedern ist zwischenzeitlich eine Gemeinschaft von mehr

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

als 100 Mitgliedern geworden. Neben dem hier erwähnten, neuen Angebot „zvs+“ umfasst das Leistungsspektrum insbesondere eine elektronische Plattform zur katalogbasierten Beschaffung von Verbrauchsgütern zu günstigen Preisen sowie die Beschaffung von Einzelgütern oder Leistungen durch Individualausschreibung. Weitere Informationen gibt es unter <http://www.kopart.de/> .

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

**Anlagen**